Webinar: Schulgirokonto

12.12.2023

Sparkasse
Langen-Seligenstadt

Agenda

1. Begrüßung
2. Kurze Präsentation
3. Vorstellung unserer Seite und Services
4. Fragen

Organisa-torisches

- Stummschaltung
  - gerne bei Fragen/ Anregungen aufheben
  - am Telefon Tasten „*“ und „6“
  - Fragen im live im Chat
  - im Nachgang gerne per Mail an: sandra.schmitt@sls-direkt.de
- Aufzeichnung; ab morgen in unserer Mediathek und auf unserer Seite Schulgiro
- Versand der Präsentation
- Weiterer Termin?

Agenda

1. Begrüßung
2. Kurze Präsentation
3. Vorstellung unserer Seite und Services
4. Fragen

Agenda

1. Begrüßung
2. Kurze Präsentation
3. Vorstellung unserer Seite und Services
4. Fragen

Richtlinie zum baren und unbaren Zahlungsverkehr für öffentliche Schulen

Sandra Schmitt
Sparkasse Langen-Seligenstadt

12.12.2023

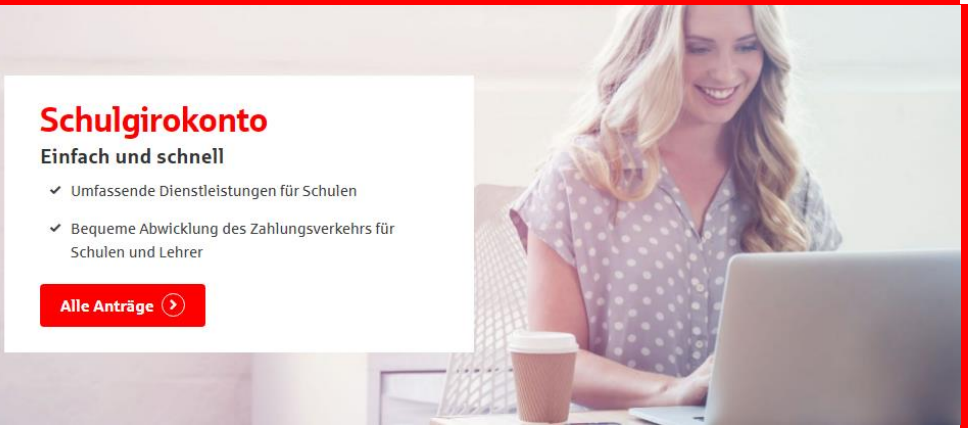

Sparkasse
Langen-Seligenstadt

Richtlinie zum baren und unbaren Zahlungs-verkehr für öffentliche Schulen

- Für eine unbürokratische und flexible Mittelbewirtschaftung haben Schulleiterinnen und Schulleiter bereits seit dem Jahr 2009 die Möglichkeit, im Namen des Landes Hessen ein Girokonto bei einem Kreditinstitut zu eröffnen und auf Guthabenbasis zu führen

- Im Juni 2017 grundlegend überarbeitet

  auch die SLS hat in diesem Zusammenhang Prozesse & Produkte auf die neue Richtlinien angepasst

  www.sls-direkt.de/schulgiro

- Seit 11.04.2023 novelliert und ist in neuer Fassung in Kraft (https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulgirokonto/)

Zusammen-gefasst

Unterscheidung Drittmittel und Klassenkonten: Für beide Varianten gilt…

- Der Schulleiter ist im Außenverhältnis berechtigt das Land Hessen alleine zu vertreten (beinhaltet, die Eröffnung, die Führung und die Schließung von Schulgirokonten)
  - Der Schulleiter kann diese Vertretungsbefugnis übertragen (hierzu muss die Vollmacht immer schriftlich erteilt bzw. widerrufen werden; es gibt hierfür jeweils ein Muster vom Kultusministerium)
- Konten sind nur auf Guthabenbasis zu führen
- Nutzung einer Girokarte und Prepaidkreditkarte ist zulässig
- Die elektronische Kontoführung ist möglich
- Jährliche Aufzeichnungspflicht und Rechenschaftslegung (elektronisch oder manuell)
- Die Aufbewahrungsfrist der Unterlagen beträgt 10 Jahre
  - Kontoauszüge, Unterlagen zum baren Zahlungsverkehr oder der Buchführung und Unterlagen über die jährliche Prüfung

Für Drittmittel-konten gilt…

- Namensbezeichnung
  - Land Hessen SG - *Name der Schule* THK
  - im Kontozusatztext: Drittmittel: eine *interne Bezeichnung ist zusätzlich möglich*
- Anzahl für Drittmittelkonten ist auf das notwendigste Maß zu beschränken
- Schulleiter kann Einzelverfügungsberechtigung erteilen
  - Das Vier-Augenprinzip sollte dann im Innenverhältnis sichergestellt werden
- Abschluss des Kontos bis spätestens 15.02. des Folgejahres
- Guthaben ist nicht an den Landeshaushalt ab zu führen, sondern evtl. Überschüsse sind an den/die Einzahler zurück zu überweisen
- Jährliche Rechenschaftslegung

Für Klassen-konten gilt…

- Namensbezeichnung
  - Land Hessen SG - *Name der Schule* THK
  - im Kontozusatztext: Klassenkonto: *interne Bezeichnung*
  - Jede Schule kann hier spezifische Namen für Klassen- oder Kursbezeichnungen wählen, die Bezeichnung sollte Schuljahresunabhängig gewählt werden
- Schulleiter kann Einzelverfügungsberechtigung erteilen
  - Das Vier-Augenprinzip sollte dann im Innenverhältnis sichergestellt werden
- Rechenschaftslegung innerhalb der Schule
- Grundsätzlich zum Schuljahresende ab zu schließen, spätestens jedoch 2 Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres

wesentliche Änderungen im Jahr 2023:

- Wegfall der Landesmittelkonten
- Wegfall LMF-Transferkassen (künftig: Einzahlung bar vereinnahmter Schadenersatzleistungen für Schulbücher auf das Bankkonto des Buchungskreises Schulen)
- Schließung aller Landesmittelkonten bis spätestens 30. September 2023
- Elektronische Meldung von Drittmittelkonten und Bestätigung der Durchführung der Prüfung von Jahresabrechnungen zu einem Stichtag über eine SharePoint-Lösung des Schulverwaltungsnetzes mittels ESDAL (= Erhebung statistischer Daten über das Landesschulnetz)

Regelungen zur Rechen-schaftslegung für Drittmittel-konten - Schulen

- Abschluss bis zum 15. März des Folgejahres
- **Jährliche Prüfung** der Zahlungen und Buchungen einer Schule
- Zur Prüfung dürfen keine Personen herangezogen werden, die mit dem Führen des Schulgirokontos beauftragt sind.
- Prüfungsbericht über Prüfungsergebnisse
- Schulleiter/in teilt SSA bis zum 15. März des Folgejahres mit, dass Prüfung erfolgt ist und
- bei Guthaben von mehr als 50.000 Euro auf einem Bankkonto papiergebundene Mitteilung an das SSA

Regelungen zur Rechenschaftslegung für Drittmittelkonten - Klassenkonten

- grundsätzlich zum Schuljahresende
- Abschluss spätestens zwei Wochen nach Beginn der Unterrichtszeit in jedem Schuljahr
- Bestätigung der Abrechnung der Mittelverwendung durch eine andere Lehrkraft oder einen Klassenelternbeirat
- Anzeige der Bestätigung bei der Schulleitung
- Kein schriftlicher Bericht zur Rechenschaftslegung erforderlich

Aufbewahrungsfrist der Unterlagen

- Kontoauszüge, Unterlagen zum baren Zahlungsverkehr oder der Buchführung, Unterlagen der Prüfung zehn Jahre bei der Schule

Einmalig etwas Zeit investiert – später schnell und einfach

- Wir empfehlen einmalig etwas Zeit zu investieren
  - überlegen Sie, wie der Prozess in Ihrer Schule geregelt werden sollte
  - Für alle notwendigen Personen sollte ein Datensatz in unserem Haus angelegt werden
  - Die handelnden Personen legitimieren sich einmalig in einer unserer Geschäftsstellen und hinterlegen eine virtuelle Unterschrift
- Beim ersten Antrag können die Unterlagen technisch noch nicht in das Elektronische Postfach hinterlegt werden
  - Hier schicken wir die Verträge in einer verschlüsselten Mail
  - Danach ist es möglich die Dokumente einfach und sicher ins E-Postfach zu stellen
- Ein Neuantrag ist dann einfach, schnell und bequem von der Schule aus zu erledigen

Welcher OnlineBanking Vertrag macht sinn? (1/2)

Globaler OnlineBanking Vertrag für Schulleitung oder einen Vertreter

- Ein globaler Online Banking Vertrag für alle Schulgirokonten
  - Ein Online Banking Zugang für alle Schulgirokonten
  - Somit haben Sie immer alle bestehenden Konten der Schule im Blick, sobald sie sich eine Verfügungsberechtigung einräumen lassen
- Nur ein Anmeldename und PIN für alle Schulgirokonten notwendig
- Dieser sollte möglichst getrennt von evtl. vorhandenen Privaten- oder anderen Vereinskonten bei uns im Haus sein
  - Wir werden daher bei dem ersten Antrag für den Schulleiter einen neuen Online Banking Vertrag für die Schulgirokonten anlegen
- Dies macht ggf. auch für weitere Personen Sinn, wenn Sie dies delegieren wollen
  - Falls dies gewünscht wird, bitte bei der Beantragung des ersten Kontos im Bemerkungsfeld angeben

Welcher OnlineBanking Vertrag macht sinn? (2/2)

Individueller OnlineBanking Vertrag für Klassenlehrer oder weitere Bedienstete

- Ein Online Banking Zugang nur für ein bestimmtes Konto
- Diese Variante empfehlen wir für Personen, die nur auf einem oder wenigen Konten Verfügungsberechtigt sind
  - Dies werden wir standardmäßig für alle Klassenkonten einrichten, sofern nichts anderes angegeben wird
- Jeder Teilnehmer erhält von uns eine Legitimations-ID; diese kann selbstständig in einen leichter zu merkenden individuellen Anmeldenamen geändert werden

Agenda

1. Begrüßung
2. Kurze Präsentation
3. Vorstellung unserer Seite und Services
4. Fragen

Gut für die Region

Geschäftsgirokonto

- Grundpreis 5,50€
- je Sparkassenkarte 8,00€
- je Geschäftsvorfall online 0,09€

Schulgirokonto

- Grundpreis 1,00€
- 1. Sparkassenkarte kostenfrei
- Geschäftsvorfälle online kostenfrei

Schulgiro-konten stark subventioniert

Angebot gilt für Konten die der Richtlinie zum baren und unbaren Zahlungsverkehr für öffentliche Schulen unterliegen

Verwaltung von Drittmittelkonten für:
*** Schulen**
*** Klassen/ Kurse**

Dienstleistung	Preis in EUR
Grundpreis pro angefangenem Monat	1,00
Postenpreis beleglos in Euro (z.B. online Überweisungsaufträge, elektronische Kontoauszüge, Umsatzabfragen im Online Banking, etc.)	0,00
Postenpreis beleghaft/bedient in Euro (z. B. beleghafte Überweisungsaufträge und Lastschriften, Scheck- und Wechseleinreichung und -einlösung)	1,20
Einrichtung von Online Banking Verträge für alle Verfügungsberechtigten	0,00
eine Sparkassenkarte pro Girokonto	0,00
jede weitere Sparkassenkarte pro Jahr	8,00

Nicht von der Richtlinie betroffen sind die Konten von Fördervereinen, Elternbeiräten oder Konten des Kreises

Welche Unterlagen werden benötigt?

Einmalig

- Antrag zur Neuanlage/Änderung…
- Bestellungsurkunde des/der Schulleiters/in
- Ausweiskopie des/der Schulleiters/in
- ggf. Vollmacht des/der Schulleiters/in
- Ausweiskopie des/der Bevollmächtigten
- Ausweiskopie des/der Verfügungsberechtigten
- Persönliche Legitimation aller Beteiligten Personen in der Geschäftsstelle
- Virtuelle Unterschrift der Verfügungsberechtigten

Künftig

- Antrag zur Neuanlage/Änderung eines Schulgirokontos

Privatkunden Firmenkunden

Sparkasse Langen-Seligenstadt

Online-Banking Produkte Immobilien Ihre Sparkasse Service Beratung

Suche Anmelden

Schulgirokonto

Einfach und schnell

- Umfassende Dienstleistungen für Schulen
- Bequeme Abwicklung des Zahlungsverkehrs für Schulen und Lehrer

Alle Anträge

Details | Alle Anträge | FAQs

Home > Service > Schulgirokonto - Informationen, Anträge und Fragen & Antworten

Sparkassen-SchulService

Finanzbildung an Schulen

Mit dem Sparkassen-SchulService unterstützen wir, Ihre Sparkass
unserer Region mit einem vielfältigen und pädagogisch hochwer

Allgemeine Informationen rund um das Schulgirokonto

Für Sie als Schulleiter, Lehrer oder sonstiger Angestellter einer öffentlichen Schule möchten wir Ihnen den Alltag e
ob es sich um Gelder Ihrer Träger, Gelder einzelner Klassen, Feste und Aktivitäten handelt, wir haben das richtige

Privatkunden Firmenkunden

Sparkasse Langen-Seligenstadt

Online-Banking Produkte Immobilien Ihre Sparkasse Service Beratung

Suche

Home > Service > Schulgirokonto - Informationen, Anträge und Fragen & Antworten > Alle Anträge

Alle Formulare und Anträge für Schulgirokonten

Für Schulen des Landes Hessen im Kreis Offenbach

Schulgirokonto eröffnen

- Die Schulleitung oder eine Lehrkraft benötigt ein neues Schulgirokonto
- Eröffnung von Landesmittel-, Drittmittel- oder Klassenkonten

Zum Antrag

Schulgirokonto ändern

- Bestehendes Konto bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt auf die neue Richtlinie anpassen

Zum Antrag

Neuen Online-Banking Vertrag eröffnen

- Beantragung eines neuen Online-Zugangs für ein bestehendes Schulgirokonto

Zum Antrag

Vollmacht einrichten

- Eine weitere Person als Verfügungsberechtigung zu bestehedem Schulgirokonto hinzufügen

Zum Antrag

Vollmacht löschen

- Eine Verfügungsberechtigung zu einem bestehenden Schulgirokonto löschen

Zum Antrag

Neue Sparkassen-Card (Debitkarte) bestellen

- Beantragung einer neuen Sparkassen-Card (Debitkarte) für ein bestehendes Schulgirokonto
- Bitte beachten: neuer Karteninhaber benötigt eine Vollmacht auf dem Schulgirokonto

Zum Antrag

pushTAN-Registrierungsbrief anfordern

Dieser wird benötigt:

- wenn Sie die pushTAN-App gesperrt haben

seit Juni 2017

www.sls-direkt.de/schulgiro

Agenda

1. Begrüßung
2. Kurze Präsentation
3. Vorstellung unserer Seite und Services
4. Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fragen?

Ansprechpartnerin

Sandra Schmitt
Abteilungsleiterin Vertriebsmanagement

sandra.schmitt@sls-direkt.de
06182 925-30205